

Modulbezeichnung: <b>Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie</b>		Modulnummer: <b>PSY-IfP3-66</b>	
Institution: <b>Psychologie 3</b>		Modulabkürzung: <b>BQT II</b>	
Workload:	450 h	Präsenzzeit:	60 h
Leistungspunkte:	15	Selbststudium:	390 h
Pflichtform:	Pflicht	SWS:	4
Lehrveranstaltungen/Oberthemen: Berufsqualifizierende Tätigkeit II - A (S) Berufsqualifizierende Tätigkeit II - B (S)			
Belegungslogik (wenn alternative Auswahl, etc.): ein SE Berufsqualifizierende Tätigkeit II			
Lehrende: Dozenten d.Inst.			
Qualifikationsziele: o Fachkompetenzen Die Studierenden: a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, d) klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, e) führen psychoedukative Maßnahmen durch, f) erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. Eine selbständige Arbeit an Patienten wird bei der Vermittlung der Inhalte noch nicht erwartet. o Methodenkompetenzen (1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie umfasst folgende Wissensbereiche: 1. Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (mind. 5 ECTS), 2. Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (mind. 5 ECTS) und 3. einen oder mehrere der folgenden Wissensbereiche, den die Hochschule wählen kann (mind. 5 ECTS): a) Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, b) wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie, c) wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie, d) Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder e) Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen. (2) Der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen muss jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beinhalten. o Sozialkompetenzen Die Berufsqualifizierende Tätigkeit II befähigt die Studierenden, der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertretern zu kommunizieren und zu kooperieren. o Selbstkompetenzen Die Studierenden zeigen ihre Planungs- und Organisationskompetenz, sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten. Sie erhalten Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung.			
Inhalte: s. unter Fachkompetenzen			

<p>Lernformen:  <b>Seminar (Übungsorientierte Kleingruppen besteht aus höchstens 15 studierenden Personen begleitet durch fachkundiges Personal)</b></p>
<p>Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten:  <b>Prüfungsleistung: zwei Fallberichte</b></p> <p><b>Studienleistung: zwei Fallpräsentationen</b></p> <p><b>Anwesenheitspflicht im SE Berufsqualifizierende Tätigkeit II.</b></p> <p><b>Zwingende Voraussetzungen: Es müssen mindestens 18 CP bestätigt vorliegen.</b></p>
<p>Turnus (Beginn):  <b>jährlich Sommersemester</b></p>
<p>Modulverantwortliche(r):  <b>Beate Muschalla</b></p>
<p>Sprache:  <b>Deutsch</b></p>
<p>Medienformen:          ---</p>
<p>Literatur:          ---</p>
<p>Erklärender Kommentar:  <b>Essentieller Bestandteil des Seminars ist die Vermittlung praktischer Kompetenzen. Hierfür ist die Anwesenheit der Studierenden zwingend erforderlich.</b></p> <p><b>Zwei Fallpräsentationen (Studienleistungen) und zwei ausführliche schriftliche Fallberichte (Prüfungsleistung) mit Diagnostik (z.B. OPD oder Verhaltensanalyse), Therapieplan und Behandlungsverlaufsbericht und Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen und Behandlungscoordination. Die Fallberichte müssen unterschiedliche Verfahren (z.B. VT und TP) und unterschiedliche Altersgruppen (Kinder- und Jugendlichen-Bereich, Erwachsene) abdecken.</b></p> <p><b>Das Modul umfasst die Unterweisung an Simulationspatientinnen und -patienten oder die Vorstellung von Patientinnen und Patienten, wenn dies für den Erwerb der jeweils notwendigen Inhalte erforderlich ist.</b></p>
<p>Kategorien (Modulgruppen):  <b>Berufspraktische Einsätze</b></p>
<p>Voraussetzungen für dieses Modul:</p>
<p>Studiengänge:  <b>Psychologie (BPO 2022) - Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master),</b></p>
<p>Kommentar für Zuordnung:          ---</p>